

Finanzen

**Antrag für einen Nachtragskredit zur Vornahme von Zusatzabschreibungen
im Geschäftsjahr 2023**

ANTRÄGE

Der Kirchenverwaltungsrat beantragt Ihnen, folgende Beschlüsse zu fassen:

Die Zusatzabschreibungen im Umfang von CHF1'865'000 werden genehmigt.

ERLÄUTERUNGEN

Details zu Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung und Bilanz sind dem Rechnungsheft zu entnehmen.

1. Ausgangslage

Die Jahresrechnung 2023 weist gegenüber dem Budget für das Jahr 2023 Abweichungen bei verschiedenen Positionen auf. Nebst höheren Steuererträgen haben auch tiefere Ausgaben bei verschiedenen Positionen zu diesen Abweichungen geführt. Details dazu sind dem Rechnungsheft zu entnehmen.

Die Kath. Kirchgemeinde St. Gallen weist nach Verbuchung der budgetierten Abschreibungen und den Aktivierungen der Investitionen aus dem Jahre 2023 noch Buchwerte von rund 4 Mio CHF bei den Verwaltungsliegenschaften aus. Diese Restwerte sind in den kommenden Erfolgsrechnungen abzuschreiben. Gleichzeitig besteht ein grösserer Investitionsbedarf bei verschiedenen Objekten des Verwaltungsvermögens, welche die Abschreibungslast der Zukunft wieder ansteigen lassen wird. Dazu beitragen werden nebst bereits beschlossenen Investitionen (energetische Sanierung von Pfarrhaus und Kirche Rotmonten) auch die noch nicht beschlossenen Investitionen im Rahmen der Massnahmen aus dem Positionspapier «Räume und Infrastruktur». Insgesamt ist deshalb damit zu rechnen, dass der Abschreibungsbedarf künftig wieder ansteigen wird.

2. Übersicht über Zusatzabschreibungen

Der Kirchenverwaltungsrat hat beschlossen, ab dem Rechnungsjahr 2020 die folgenden Abschreibungsgrundsätze für die Verwaltungsliegenschaften anzuwenden:

Buchwert per 31.12.2019/

Anschaffungskosten	Bandbreite	Grundsatz
bis CHF 100'000	keine	Sofortabschreibung
CHF 100'001 bis CHF 500'000	3 – 10 Jahre	in der Regel 5 Jahre
CHF 500'001 bis CHF 750'000	5 – 12 Jahre	in der Regel 9 Jahre
CHF 750'001 bis CHF 1'000'000	8 – 15 Jahre	in der Regel 13 Jahre
ab CHF 1'000'001	12 – 25 Jahre	in der Regel 16 Jahre

Diese Abschreibungsgrundsätze orientieren sich an den Richtwerten des Kath. Konfessionsteils (Ausgleichsreglement).

Die mit dem Budget 2023 vorgesehenen ordentlichen Abschreibungen wurden verbucht. Die beantragten Zusatzabschreibungen sollen in der Jahresrechnung 2023 wie folgt verbucht werden:

Abschreibungen (ABS) Verwaltungsvermögen 2023				
in 1'000 CHF	ordentliche	zusätzliche ABS	Total	Objekt
	ABS	Nachtragskredit	ABS	
Seelsorgeeinheit West	63	-	63	Pfarreiheim Winkeln
Seelsorgeeinheit Zentrum	168	683	851	Schutzengelkapelle und Domzentrum
Seelsorgeeinheit Ost	558	1 182	1 740	Kirche und Begegnungszentrum Neudorf
Abschreibungen Total	788	1 865	2 653	

Mit diesen Zusatzabschreibungen werden die Objekte Domzentrum sowie die Kirche und das Begegnungszentrum St. Maria Neudorf zusätzlich abgeschrieben, weil bei diesen Liegenschaften die Investitionen am längsten zurückliegen und die noch nicht abgeschriebenen Buchwerte am höchsten sind. Damit verkürzen sich die Abschreibungsdauern bei diesen drei Objekten massgeblich, wie die nachfolgende Tabelle aufzeigt:

Auswirkung der Zusatzabschreibung auf die verbleibenden ordentlichen Abschreibungen				
Objekt	Buchwert 01.01.2024 (nach Zusatz-ABS)	ordentliche Abschreibungstranche	verbleibende Anzahl jährliche ABS-Tranchen (gerundet)	Bemerkungen
Domzentrum (2015)	395 838	90 700	4	Abgeschrieben per 31.12.2027
Kirche St. Maria Neudorf (2016)	1	-	-	Nach Zusatzabschreibung vollständig abgeschrieben
Begegnungszentrum St.M. Neudorf (2019)	1 032 503	142 700	7	Abgeschrieben per 31.12.2030

Sofern die Zusatzabschreibungen nicht vorgenommen würden, würden sich die Abschreibungen wie folgt verzögern:

Auswirkung auf die verbleibenden ordentlichen Abschreibungen ohne Vornahme der Zusatzabschreibungen				
Objekt	Buchwert 01.01.2024 (ohne Zusatz-ABS)	ordentliche Abschreibungstranche	verbleibende Anzahl jährliche	Bemerkungen
Domzentrum (2015)	1 078 838	90 700	12	Abgeschrieben per 31.12.2035
Kirche St. Maria Neudorf (2016)	501 487	249 400	2	Abgeschrieben per 31.12.2025
Begegnungszentrum St.M. Neudorf (2019)	1 713 017	142 700	12	Abgeschrieben per 31.12.2035

Somit kann bei Vornahme der Zusatzabschreibungen mit einer namhaften Entlastung der künftigen Budgets/Jahresrechnungen ab dem Jahre 2024 (Kirche St. Maria Neudorf), 2028 (Domzentrum) und 2031 (Begegnungszentrum St. Maria Neudorf) gerechnet werden.

Als Alternative zu den beantragten Zusatzabschreibungen würde nur die Einlage ins Eigenkapital (Reserve für künftige Fehlbeträge) laut Verwaltungsreglement Art. 20, Abs. 1 verbleiben. Das Eigenkapital ist jedoch mit einem Bestand von rund 4 Mio CHF bereits ansprechend geüffnet.

Der Administrationsrat hat am 05.03.2024 von den beantragten Zusatzabschreibungen Kenntnis genommen, welche aus seiner Sicht unter Verweis auf die Gemeindeautonomie vorgenommen werden können.

Wir ersuchen Sie deshalb aus all diesen Gründen, sehr geehrte Mitglieder des Kirchgemeindeparkaments, den Eingangs gestellten Antrag gutzuheissen.

St. Gallen, 10. März 2024

Katholische Kirchgemeinde St. Gallen

Die Präsidentin:

Sonja Gemeinder

Der Aktuar:

Magnus Hächler